

Jugendhilfeausschuss	04.05.2022
Jugendhilfeausschuss	01.06.2022

**öffentlich**

Vorlage Nr.	220/2022-4
Stand	03.05.2022

**Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 04.04.2022 betr. faire Gestaltung von Elternbeiträgen und Rückzahlung von Beitragsüberschüssen im Rahmen der Evaluierungsergebnisse**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu dem Antrag der UWG-Fraktion vom 04.04.2022 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine detaillierte Beantwortung zu den 3 Antragspositionen in die nächste Ausschusssitzung am 01.06.2022 einzubringen.

**Sachverhalt**

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 04.04.2022 bezieht sich sowohl auf die fairere Gestaltung von Elternbeiträgen, als auch auf die Rückzahlung von Beitragsüberschüssen im Rahmen der Evaluierungsergebnisse.

Aufgrund der Urlaubszeit während der Osterferien war es der Verwaltung leider noch nicht möglich, sich dezernatsübergreifend abzustimmen.

Bezüglich der faireren Gestaltung der Elternbeiträge hat die Verwaltung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses (Vorlage 043/2020-4) eine Neukalkulation von altersunabhängigen Elternbeiträgen in die heutige Ausschusssitzung eingebracht – auf die Vorlage 240/2022-4 wird verwiesen.

Zu dem Umgang mit den vermeintlichen Beitragsüberschüssen hat die Verwaltung im Rahmen der Präsentationen der Evaluationsergebnisse bereits angemerkt, dass Veränderungen der Bruttojahreseinkommen bei vielen Familien sowohl im Jahr 2020, als auch im Jahr 2021 aufgrund der pandemischen Lage sehr wahrscheinlich sind. Aktualisierte Steuerbescheide können mit einer Frist von bis zu 3 Jahren nachgereicht werden. Die Verwaltung prognostiziert aufgrund von notwendigen Neuberechnungen in den meisten Fällen Erstattungsleistungen, da viele Familien während der Pandemie finanziell hohen Belastungen ausgesetzt waren (vgl. Vorlage 714/2021-4).

Bezüglich der Auswertung der Evaluationsergebnisse in Verbindung mit der Relevanz für den kommunalen Haushalt hat die Verwaltung bereits in der Vorlage 096/2021-4 darauf hingewiesen, dass die Landeszuweisungen und die Elternbeiträge im Wesentlichen die in der Produktgruppe „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ zuzuordnenden Erträge bestimmen. Diese stellen sich allerdings nicht kostendeckend dar und weisen im Jahresabschluss für 2020 ein Defizit von rd. 7 Mio. Euro aus.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag der UWG-Fraktion